

# Hygienekonzept für Präsenz-(Bildungs-)Veranstaltungen

Stand: 11.06.2021

## Präambel

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept gefordert. Dieses wird regelmäßig an die aktuellen Vorgaben aus der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie dem gesetzlichen Rahmenhygienekonzept durch das Ressort Bildung angepasst. Die gesetzlichen Vorschriften sind unter den folgenden Links zu finden:

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-384/>

Rahmenhygienekonzept:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-401/>

Zur Orientierung stellen wir für die Präsenz-(Bildungs-)Veranstaltungen des BLSV/der BSJ ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der Rahmenverordnung beinhaltet. Dieses Konzept dient als Orientierung – dabei sind die speziellen Verordnungen vor Ort stets zu berücksichtigen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus).

## Organisatorische Hinweise

Grundlage für die Teilnahme an den Präsenz-(Bildungs-)Veranstaltungen ist, dass die **Hygienevorschriften und Abstandsregelungen** stets eingehalten werden. All unsere Lehrgangs- und Ausbildungsleitungen, Mitarbeitenden, Referenten und Teilnehmende sind an die Einhaltung dieser Regelungen gebunden.

**Personen mit Vorerkrankungen oder Zugehörigkeit zu anderen Risikogruppen** werden gebeten, ggf. Rücksprache mit einem Arzt zu halten; die Verantwortung dafür liegt bei der Person selbst. Die Entscheidung über die letztendliche Teilnahme an der Veranstaltung liegt ebenfalls in der Verantwortung der Person selbst.

Sollte es Personen aus ärztlich attestierten Gründen nicht möglich sein, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, bitten wir darum, uns im Einzelfall vor der Anmeldung zu kontaktieren.

Grundsätzlich gilt: Beträgt die **7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen an einem Veranstaltungsort** von Präsenzveranstaltungen **über 100**, so ist die Präsenzveranstaltung abzusagen. Die Überprüfung der tagesaktuellen Inzidenzwerte hat durch den zuständigen BLSV-/BSJ-Bezirk stattzufinden. Die Inzidenzwerte können unter folgendem Link abgerufen werden:

[https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page\\_1/](https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/)

Im Falle **von anstehenden Prüfungen** können Einzelfalllösungen getroffen werden. Hier ist im Vorfeld das Ressort Bildung in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz an einem Veranstaltungsort **unter 100** sind folgende Punkte grundsätzlich zu beachten:

- Bei entsprechender Möglichkeit sollte die Veranstaltung **unter freiem Himmel (Outdoor)** durchgeführt werden.
- 15-/16-UE-Veranstaltungen sind auf **2 x 8-UE-Veranstaltungen** umzustellen.
- Möglichkeit einer 2. Lehrgangsführung
- Kurzfristigkeit in den Veranstaltungsabsagen sowie in der Absage von Referenten/Teilnehmenden
- Möglichst Verzicht auf Wochenveranstaltungen

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an unseren (Bildungs-)Veranstaltungen ist...

- ...die „Abfrage Corona“
- ...die Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Schnell-/Selbsttests (siehe Teststrategie)
- ...die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzvorschriften

Bei fehlender Vorlage der Dokumente bzw. Nicht-Einhaltung der Hygieneschutzvorschriften wird der Teilnehmende nicht zur Veranstaltung zugelassen.

### **Teststrategie für Veranstaltungen ohne Übernachtung**

Um die Sicherheit aller Teilnehmenden sowie BLSV-/BSJ-Mitarbeitenden gewährleisten zu können, ist eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen u.a. nur nach Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Testergebnisses möglich. Die Teststrategie für Bildungsveranstaltungen im Präsenzformat sieht folgende Vorgehensweise für alle Beteiligten (Referenten, Veranstaltungsleitung, Teilnehmenden, Geimpfte, Genesene) vor:

- 1) Zu Veranstaltungsbeginn: Vorlage eines PCR- bzw. Schnelltests mit Zertifikatsausstellung, dessen Testergebnis nicht älter als 24 Stunden ist.

Hierzu verweisen wir auf die kostenfreien Testangebote (Testzentrum, Apotheke) in Ihrer Umgebung.

- 2) Zu jedem weiteren Veranstaltungstag ist ein negatives Testergebnis nachzuweisen. Der tagesaktuelle, negative Selbsttest hat zu Hause zu erfolgen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass ein mögliches positives Testergebnis erst am Veranstaltungsort bekannt wird. Das der Selbsttest zu Hause erfolgt ist, ist mittels des Dokumentes „Abfrage Corona“ schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen.
- 3) Zeigt ein TN trotz erfolgter Testung Symptome, ist die Veranstaltung unverzüglich zu unterbrechen und beim TN ein Selbsttest durchzuführen. Die Wiederaufnahme der Veranstaltung kann erst nach Vorlage des negativen Testergebnisses erfolgen.

Die Schnelltests für die weiteren Veranstaltungstage werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

### **Teststrategie für Veranstaltungen mit Übernachtung**

Bei mehrtägigen Präsenz-(Bildungs-)Veranstaltungen mit Übernachtung ist bei Ankunft ein PCR- bzw. Schnelltest mit Zertifikatsausstellung, dessen Testergebnis nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen. Zusätzlich müssen die Teilnehmenden jede weiteren 48 Stunden einen Testnachweis vorlegen.

# Hygieneschutzkonzept für Präsenz-(Bildungs-)Veranstaltungen

## 1. Organisatorisches

- a. Es ist sichergestellt, dass alle **Lehrgangsleiter, Ausbildungsleiter und Referenten des BLSV** ausreichend über die Hygieneschutzmaßnahmen informiert sind.
- b. Bei der **Einladung zur Fortbildung** werden die Teilnehmenden informiert, dass bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, die Teilnahme ausgeschlossen ist - der Teilnehmende muss von der Fortbildung fernbleiben. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde oder Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, dürfen frühestens nach 14 Tagen an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen. Zudem müssen die **Teilnehmenden Turn- bzw. Yoga-Matten, Handtuch, Schreibunterlagen und Kugelschreiber selbst mitbringen!** Es wird vor Ort nichts zur Verfügung gestellt.
- c. Bei der Einladung und zu Beginn einer jeden Präsenzveranstaltung werden die Teilnehmenden über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**. Diese Regelungen sind vor Ort einzuhalten. Bei Nichteinhaltung kann der Lehrgangsleiter oder Referent den Teilnehmenden vom Veranstaltungsort verweisen.
- d. **Die Einhaltung der Regelungen werden durch den Lehrgangsleiter, Ausbildungsleiter und Referenten überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt der Ausschluss aus der Veranstaltung.
- e. Die **betreiberrelevanten Regelungen** vor Ort sind einzuhalten. Zudem sind den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. Lehrgangsleitungen des BLSV) vor Ort strikt Folge zu leisten.
- f. Bei Erkrankung des TN erfolgt eine anteilige Erstattung der TN-Gebühren. Wird der TN aufgrund eines Verstoßes gegen das Hygieneschutzkonzept von der Veranstaltung verwiesen, so hat der TN die gesamten Kosten zu tragen – es erfolgt in diesem Fall keine Kostenerstattung.

## 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a. Es ist **sicherzustellen, dass, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird**.
- b. **Körperkontakt** (z. B. bei sportlichen Trainings- und Übungseinheiten) **ist sowohl Indoor als auch Outdoor erlaubt**. Wird mit Körperkontakt trainiert, so ist sicherzustellen, dass für eine Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten in festen Trainingsgruppen geübt wird. **Jeglicher, anderweitiger Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren. (Ausnahme Hilfestellungen – siehe Punkt 2f).

- c. Die Teilnehmenden werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend ihre Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- d. In Sportstätten gilt FFP2-Maskenpflicht, soweit kein Sport ausgeübt wird. Eine Sportausübung im Outdoor-Bereich ist zu bevorzugen, soweit die Witterungsbedingungen eine Betätigung unter freiem Himmel erlauben. Eine Sportausübung mit Körperkontakt kann in festen Trainingsgruppen erfolgen, sofern zwingend pädagogische Gründe dies erfordern. Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern bestmöglich eingehalten wird.
- e. Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Teilnehmenden selbst gereinigt und desinfiziert.
- f. Hilfestellungen sind auf das zwingend notwendige Mindestmaß zu beschränken. Zum Schutz des und aus Vorsorge für den Sportler/die Sportlerin (Vermeidung von Sturz-, Verletzungs-, Ertrinkungsgefahr o. Ä.) können bei Bewegungsausführungen Hilfestellungen gegeben werden. Hier sind Handschuhe und eine Maske zu tragen.
- g. Bei **gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten** werden diese vor und nach jedem/r Training/Übungseinheit desinfiziert. Je nach Trainingsverlauf und Situation können zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen während der Einheit sinnvoll und nötig sein. Bei der Desinfektion von Sportgeräten sind die **Reinigungshinweise der jeweiligen Sportartikelhersteller** zu beachten (Beispiel: Hinweise zur Desinfektion von BENZ-Sportgeräten: [https://www.benz-sport.de/img/Desinfektion\\_BENZ.pdf](https://www.benz-sport.de/img/Desinfektion_BENZ.pdf)).
- h. **Alle 45 Minuten werden die Räumlichkeiten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- i. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden **dokumentiert (QualiNET)**. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für die Abstandsregelungen geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen und im besten Fall gleichzuhalten.
- j. Für **Pausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung. Damit soll eine klare Trennung und Nachvollziehbarkeit praktischer Einheiten und Pausen gewährleistet werden.
- k. **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt die Maskenpflicht.

- l. Bei **Fahrgemeinschaften** im Rahmen der Präsenz-(Bildungs-)Veranstaltungen sind Masken im Fahrzeug zu tragen. Hierbei sind stets die geltenden Kontaktbeschränkungen zu beachten. Für die An- und Abreise sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich – allerdings sind auch hier die jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- m. Bei **Veranstaltungen mit Übernachtungen** werden die geltenden Bestimmungen des Übernachtungsortes strikt eingehalten.
- n. Während der Veranstaltung sind **Zuschauer untersagt**.
- o. Bei Praxisprüfungen sind **keinerlei Prüfungsgruppen** (bspw. bestehend aus Kindern) erlaubt.
- p. **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Seitens BLSV/BSJ werden keine Verpflegungsangebote zur Verfügung gestellt.
- q. Die **Nutzung von Duschen und Umkleidekabinen** sind unter Einhaltung der geltenden Hygienestandards möglich. Dabei gilt:
  - i. Sicherstellung eines Mindestabstands von 1,5m
  - ii. Maskenpflicht in der Umkleidekabine (während des Duschvorgangs kann die Maske abgenommen werden)
  - iii. Bei Mehrplatzduschräumen ist durch die Nicht-Inbetriebnahme einzelner Duschen die Einhaltung des Mindestabstands sicherzustellen, gleiches gilt für Waschbecken, Pissoirs, etc.
  - iv. Sicherstellung einer ausreichenden Lüftung der Dusch- und Umkleideräume

### 3. Zusätzliche Maßnahmen bei Outdoor/Indoor-Veranstaltungen

- a. Zur Verletzungsprophylaxe wird die **Intensität möglicher Einheiten** an die Gegebenheiten (z. B. längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- b. Das **Verlassen der Sportstätte** hat auf direktem Weg und unmittelbar zu erfolgen.

### 4. Zusätzliche Maßnahmen bei Theorieunterricht

- a. Bei Theorie-Unterricht ist auch auf dem Sitzplatz eine **FFP2-Maske oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen** (z. B. OP-Maske)
- b. Zwischen den Teilnehmern ist ein Mindestabstand von 1,5m sicherzustellen.